

Rieserer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortlicher
Redakteur
Herrn Dr. H. H.
Postfach Nr. 12.

Das Rieserer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft
Großhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser,
des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Reichen bedürftigsterlei bestimmte Blatt.

Verantwortlicher
Redakteur
Herrn Dr. H. H.
Postfach Nr. 12.

Nr. 124.

Mittwoch, 30. Mai 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Rieserer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 10 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erwirkt, wenn der Betrag vorläufig durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Achtung! Unterhaltungsbeilage „Späher an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Rieser.

Theorie und Praxis.

an. Nachdem scheinbar der Landwirtschaft geholfen worden ist, eine Dille, die nicht weitumfassend genug sein dürfte, weit viele leer ausgehen werden, hat man sich jetzt auch des gewerblichen Mittelstandes erinnert und die Verfügung an sämtliche öffentlichen Stellen erlassen, dem gewerblichen Mittelstande mehr als bisher Kredit zu geben. Die Veranlassung in diesem Falle ist bereits erkannt, wie wenig dem Mittelstande geholfen werden kann durch Kredite, die gewährt werden, wenn entweder gute Bürgen vorhanden sind oder Wertpapiere hinterlegt werden können. Derjenige, der über gute Bürgen verfügt oder über Wertpapiere, kann über Kapitalmarkt nicht klagen, da er in diesem Falle nicht auf die Gnade der öffentlichen Geldinstitute zu warten braucht, sondern jeden Augenblick bei den privaten Geldinstituten Kredite flüssig machen kann. Denjenigen, die über Bürgen und Wertpapiere nicht verfügen und sich in einer Notlage befinden, obwohl sie über Augenhände genug verfügen, wird also nicht geholfen, obwohl diese und gerade diese der Hilfe am dringendsten bedürfen.

Es ist nun bei den Zentralstellen über die Vergabe der öffentlichen Arbeiten eingehend verhandelt worden, und diese Beratungen werden, nachdem die ersten Beschlüsse gefaßt worden sind und auch bereits öffentlich bekannt wurden, weiter fortgesetzt. Uns interessieren im Augenblick nicht die Kostensen, die dahingehen, die öffentlichen Stellen zusammenzufassen und die Vergabe der Aufträge für Zeiten wirtschaftlicher Depression aufzuheben, vielmehr jene Anträge, die ebenfalls eingehender Beratung unterzogen werden sollen und bezwecken, das ganze System der heutigen Arbeitsvergabe durch öffentliche Stellen zu ändern. Bisher ist es bei Ausschreibungen oder Vergabe unter der Hand zum Teil so gewesen, daß die großen Unternehmen letzten Endes die Aufträge erhielten, da die Aufträge gewöhnlich einen Umfang hatten, der finanziell von Kleinunternehmern nicht bewältigt werden konnte. Die Absicht geht dahin, eine Teilung der Aufträge herbeizuführen, oder, wenn die Vergabe des ganzen Auftrages notwendig erscheint, das Großunternehmen, das den Auftrag erhält, zu verpflichten, Teile davon Kleinunternehmern, also dem gewerblichen Mittelstande, zu übertragen. Würden diese Anträge zum Beschluß erhoben, so läge darin eine Hilfe für die Kleinunternehmer, die gerade in einer schwierigen Wirtschaftskrise angetan wäre, Arbeit und Verdienst zu geben. Wichtig in diesem Zusammenhang ist ferner, daß den Kleinunternehmern auf Konto der ausgeteilten Lieferungen ein Vorschuß gezahlt werden soll. Das wird jetzt ja bereits selbst bei großen Aufträgen den Großunternehmern gegenüber so gehandhabt, deshalb läge in der Anerkennung dieser Forderung kein Abweichen von der bisherigen Regel und kein sonderliches Entgegenkommen. Man müßte nur wünschen, daß die Beratungen der Zentralstellen bald zum Ergebnis führen, und daß es vor allem gelinzt, die Zentralstellen zu schaffen, die über die Vergabe der Arbeiten zu wachen und demnach auch die Verbindung mit dem gewerblichen Mittelstande aufzunehmen hätten. Das ist der einzige Schlüssel in der augenblicklichen Misere des kapitallosen Mittelstandes, den man in Zusammenhang bringen muß mit den vielen Enttäuschungen, die bisher dem Kleinunternehmer geworden sind. Es wäre sehr wohl möglich, dem kapitalarmen Kleinunternehmer zu helfen, wenn nicht durch Kredite auf anderer Basis, als beschaffen ist, das heißt, durch Bürgschaft des Reiches, so doch durch die Zuerkennung und durch die Finanzierung von Aufträgen, die jetzt an den Kleinunternehmern zum Teil vorbeigehen und diese von der Gnade der Großindustrie abhängig machen, die gelegentlich zur Ausführung handwerklicher Arbeiten auch den Handwerker heranziehen muß.

Der Rettungssput auf dem Balkan.

* Genf. (Tel.) Die Gestaltung der zukünftigen italienisch-jugoslawischen Beziehungen wurde gestern vom Journal de Geneve einer eingehenden Prüfung unterzogen. Das Blatt hebt hervor, daß die Ratifizierung des Abkommens von Nettuno die erste und entscheidende Voraussetzung für die Grundlage normaler Beziehungen zwischen beiden Ländern sei. Wenn die Regierung sich zum zweiten Mal von der Straße einschüchtern lasse und die Abkommen nicht ratifiziere, so sei zu befürchten, daß die Beziehungen zwischen Italien und Jugoslawien in eine neue Phase der Feindseligkeit treten würde. Bedenkliche Erklärungen der europäischen Mächte könnten sich hieraus ergeben. Das Journal de Geneve weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß der Freundschaftsvertrag zwischen Italien und Jugoslawien von 1924 in nächster Zeit ablaufe und Italien den Vertrag zweifellos nicht erneuern werde, wenn nicht die Abkommen von Nettuno ratifiziert seien. Das Blatt richtet daher eine ernste Mahnung an die jugoslawische Regierung, jetzt eine feste Haltung einzunehmen. Die Kundgebungen in den verschiedenen kroatischen Städten seien in keiner Weise gegen Serbien wie auch gegen Italien gerichtet gewesen. Sie tragen ebenso einen innenpolitischen wie außenpolitischen Charakter. Hierdurch sei die Regierung in eine äußerst schwierige Lage geraten. Es liege jedoch im dringenden Interesse Jugoslawiens die Annäherung mit Italien so schnell wie möglich durchzuführen. Europa sei müde, so schließt das Blatt, den allgemeinen Frieden durch Sonderinteressen bedroht zu sehen.

Das Schicksal der „Stalia“ noch nicht geklärt.

Das Interesse der ganzen Welt ist auf die Vorgänge in der Polargebiet konzentriert, nachdem Ausbleiben jener Nachricht in den letzten Tagen keinen Zweifel darüber übrig läßt, daß der „Stalia“, dem Luftschiff des italienischen Generals Nobile, etwas zustoßen ist. Man hat gerade diesen Flug von jeder mit größter Anteilnahme verfolgt, denn das Ringen um die Erforschung der Arktis war von jeher eine Angelegenheit der gesamten Kulturwelt, eine Arbeit im Dienste der Menschheit, ohne den politisch- imperialistischen Beigeschmack, den Forschungsunternehmungen etwa in Afrika des vorigen Jahrhunderts hatten und haben mußten. Aber gerade diese Anteilnahme brachte es mit sich, daß sich schon vor dem Flug der „Stalia“ warnende Stimmen erhoben, die darauf hinwiesen, daß dieses kleine Luftschiff, das ebenso klein und noch weniger leistungsfähig ist als unsere 1919 erbaute „Bodenstern“ den ungeheuren Strapazen einer Polarexpedition nicht gewachsen sein wird. Schon der regelmäßige Luftverkehr erfordert große, leistungsfähige Schiffe, obwohl er unter bei weitem günstigeren Bedingungen, mit einer sorgfältigen Bodenorganisation durchgeführt wird. Die unbekannteren meteorologischen Verhältnisse auf dem Pol, die schweren Stürme und der monatelang andauernde Nebel erschweren die Verhältnisse noch ungemein für ein Schiff, das schon auf der Fahrt von Mailand nach St. P. gesinkt hat, das es durchaus nicht allen Anforderungen an ein modernes Luftschiff genügt. Vom sportlichen Standpunkt aus ist es natürlich anzuerkennen, daß sich General Nobile nicht von seinem Vorhaben abbringen ließ. Und auch die Begeisterung seiner Heimat, die ihn angetrieben haben mag, ist durchaus zu verstehen; wir wissen aus eigener Erfahrung, wie sehr unsere Herzen bei den Ozeanfliegern waren, machten die Verdienstmomente noch so sehr gegen ihre Unternehmungen sein. Aber während diese Flüge private Unternehmungen waren, die — wie der Flug der „Bremen“ gegen den Willen offizieller Stellen unternommen wurden — trägt der Flug der „Stalia“ zumindest offiziellen Charakter. Das faiscierte Italien war immer auf sein Prestige bedacht, es unternimmt gerade jetzt den vielbesprochenen Demonstrationsflug durch das westliche Mittelmeer, es hat im Flug der „Stalia“, über dessen wissenschaftliche Bedeutung hinaus immer eine Prestigegehalte gesehen. Immer unter der Voraussetzung, daß all dies menschlich verständlich ist, kann man die betreffenden italienischen Stellen doch nicht von dem Vorwurf befreien, daß sie etwas leichtsinnig gehandelt haben. Offen wie wir mit ihnen, daß das Abenteuer gut, d. h. ohne den Verlust menschlichen Lebens ausgeht. Dann wollen wir die wagemutigen Flieger bei ihrer Rückkehr durch Deutschland ebenso freudig begrüßen, wie bei ihrer Einfahrt.

Die Suche nach Nobile.

MOSKOW, 29. Mai. Eine heute Abend ausgegebene amtliche Mitteilung besagt, auf die Bitte des italienischen Befandten habe die norwegische Regierung die Frage einer größeren Hilfsexpedition für die „Stalia“ erwogen und auch bereits gewisse Vorbereitungen getroffen. Am Sonntag abend sprach die italienische Regierung ihren Dank für die norwegischen Bemühungen aus, erklärte jedoch, sie bitte, die Ausführung des Plans einer größeren Hilfsexpedition hinauszuschieben. Die italienische Regierung erwäge selbst

einen solchen Plan. Die norwegische Regierung sandte, wie bereits gemeldet, Leutnant Lühow Dolm nach Spitzbergen, der gemäß dem vom Verteidigungsministerium und Kapitän Hissen erteilten ausgearbeiteten Instruktionen nach General Nobile suchen wird. Nach einer Konferenz mit dem Gouverneur von Spitzbergen wird Leutnant Lühow Dolm die Vorschläge für die weiteren Nachforschungen unterbreiten. Der Direktor der meteorologischen Station in Bergen antwortete auf die Frage von Zeitungsvertretern, wo er die „Stalia“ vermuten würde, wenn das Luftschiff ohne Motorkraft vom Winde getrieben werde, daß es dann möglicherweise sich über dem nördlichen Atlantischen Ozean, vielleicht zwischen Island und Norwegen, befinden würde.

12. Mai. Lühow Dolm und sein Flugzeug sind auf der „Gobba“ eingeschifft worden, die am Mittwoch nach Spitzbergen in See gegangen ist. In Ringeban sind keine weiteren Nachrichten von der „Stalia“ eingetroffen. Die „Gitta di Milano“ hat die italienischen Kundsäger in zwei Abteilungen an Land geschickt; sie werden, von zwei Norwegern begleitet, versuchen, die Bilde-Bai an der Nordküste von Spitzbergen zu erreichen. Starke Wind verursacht die Bildung von Treibeis an der Nordküste.

12. Mai. Die schwedische Gesellschaft für Anthropologie und Geographie hat zusammen mit dem Chef der schwedischen Luftstreitkräfte beschlossen, die Regierung zu ersuchen, baldigst Vorbereitungen für eine schwedische Expedition nach den Gewässern bei Spitzbergen zu treffen. Es ist geplant, daß die schwedische Expedition, die von zwei Marineoffizieren unterführt werden soll, mit den italienischen und norwegischen Behörden und Hilfsexpeditionen zusammenarbeiten soll, um die „Stalia“ zu finden.

12. Mai. Die „Aften Avis“ aus Ringeban meldet, bereitet der Eismeerfahrer und Schriftsteller Carl Hansen zusammen mit andern erprobten Eismeerfahrern eine Hilfsexpedition für Nobile auf einem Jagdschiff vor.

Der italienische Gesandte in Oslo erklärte einem Pressevertreter, bisher sei alles geschehen, um Nobile rasch eine erste Hilfe zu bringen. Sobald diese erst einmal im Gange sei, werde man leichter ein angemessenes Mittel für eine größere Expedition finden, für die noch kein Plan entworfen sei. Der Gesandte erkannte die rasche Hilfsbereitschaft Norwegens an und erklärte, seine Regierung habe ihn beauftragt, der norwegischen Regierung ihren tiefen Dank auszusprechen.

Italien leht norwegische Hilfe für Nobile ab.

OSLO, 30. Mai. (Teleunion.) Am Dienstag abend wurde hier amtlich bekanntgegeben, daß die italienische Regierung der norwegischen Regierung für ihr Hilfsangebot dankt, vorläufig jedoch von einer Expedition abzusehen bitte, da sie selbst diesbezügliche Maßnahmen erwäge. Diese unerwartete Abgabe der italienischen Regierung wird von der norwegischen Presse als eine Kränkung angesehen. Das Morgenblatt schreibt u. a., daß die Abgabe in der Form zwar unantastbar sei, in Wirklichkeit bedeute sie aber eine Ablehnung der norwegischen Regierung und derjenigen Männer, die sich sofort für die Suche nach Nobile zur Verfügung gestellt hätten. Es sei erfindlich, zu hören, daß die Haltung der italienischen Regierung keinen Einfluss auf die Maßnahmen haben werde, die man bisher ergriffen habe, um eine Hilfsexpedition in die Wege zu leiten.

Die fanger Entscheidung über die Auslegung des Dawes-Planes.

HAAG, 29. Mai. Die heute mittag 12 Uhr im Haager Friedenspalast bekanntgegebene Entscheidung des Haager Schiedsgerichts über die Auslegung der Bestimmungen des Dawes-Planes ist für Deutschland ungünstig ausgefallen. Das Schiedsgericht hat alle drei Fragen, die ihm auf Grund des zwischen der deutschen Regierung und der Reparationskommission am 8. September 1927 abgeschlossenen Pariser Schiedsvertrages vorgelegt wurden, verneint und entschieden, daß 1. weder die Reinerlöse deutscher privater Güter, Rechte und Interessen, die von den alliierten Mächten liquidiert und gemäß § 4 der Anlage zu Artikel 298 des Versailler Vertrages behandelt worden sind oder werden, und bezüglich deren kontinentaler Verrechnungen zwischen Deutschland und den beteiligten alliierten Staaten hinfällig sind, oder durch deren Inanspruchnahme eine Verdrängung von alliierten Ansprüchen erfolgt ist, noch 2. die Reinerlöse solcher privater Güter, Rechte und Interessen, die nicht gemäß § 4 der Anlage zu Artikel 298 des Versailler Vertrages behandelt wurden, und nicht den Berechtigten oder der deutschen Regierung freigegeben worden sind oder werden, noch endlich 3. die Zahlungen, die die flammeische Regierung in den Jahren 1925 bis 1927 an die Reparationskommission geleistet hat, auf die von Deutschland auf Grund des Dawes-Planes zu leistenden Jahreszahlungen angerechnet werden können.

Der Wortlaut der Entscheidung.

HAAG. Der genaue Text der verkündeten Entscheidung des Haager Auslegungsschiedsgerichtes ist dem

zwischen der Deutschen Regierung und der Reparationskommission entstandenen Streitfall lautet wie folgt:

Die Reinerlöse deutscher privater Güter, Rechte und Interessen, die von alliierten Mächten liquidiert und gemäß § 4 der Anlage zu Artikel 298 des Versailler Vertrages behandelt worden sind oder werden, sind auf die nach dem Sachverständigenplan zu leistenden Jahreszahlungen nicht anzurechnen, insoweit als nach dem 31. August 1924 in der kontinentalen Abrechnung zwischen Deutschland und den beteiligten alliierten Staaten Gutsschriften für die genannten Reinerlöse einerseits und Zahlungen für alliierte Ansprüche aus § 4 der Anlage zu Artikel 298 des Versailler Vertrages andererseits einander ausgeglichen haben oder ausgeglichen werden, evtl. als in der kontinentalen Abrechnung zwischen Deutschland und den beteiligten alliierten Staaten die genannten Reinerlöse dem Deutschen Reich nach dem 31. August 1924 gutgeschrieben worden sind oder werden, evtl. als die genannten Reinerlöse nach dem 31. August 1924 zur Verbilligung von alliierten Ansprüchen aus § 4 der Anlage zu Artikel 298 tatsächlich verwendet worden sind oder verwendet werden. — 2. Die Reinerlöse deutscher Güter, Rechte und Interessen, die von alliierten Mächten liquidiert worden sind oder werden, soweit sie nicht gemäß § 4 der Anlage des Artikels 298 des Versailler Vertrages behandelt und somit sie nicht den Berechtigten oder der Deutschen Regierung freigegeben sind oder werden, sind nicht auf die von Deutschland nach dem Sachverständigenplan zu leistenden Jahreszahlungen anzurechnen. — 3. Die Zahlungen, welche die flammeische Regierung in den Jahren 1925—27 an die Reparationskommission laut dem Schreiben der Reparationskommission Nr. 13/363 vom 16. Februar und 20. März 1927 geleistet hat, sind nicht auf die Jahreszahlungen anzurechnen.